

# Rahmenbedingungen für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung im Ganztag

---

## 1. Anmeldung

Die Anmeldung zum Ganztagsangebot erfolgt online über die Samtgemeinde Apensen durch die Erziehungsberechtigten und ist für die Dauer eines gesamten Schuljahres verbindlich.

## 2. Teilnahmeverpflichtung

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler zur regelmäßigen Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung. Fehlzeiten sind gemäß den schulischen Regelungen zu entschuldigen.

## 3. Kündigung und Abmeldung

Eine Kündigung der Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung ist jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres möglich.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und spätestens vier Wochen vor Ende des jeweiligen Schulhalbjahres bei der Samtgemeinde Apensen eingehen. Außerordentliche Kündigungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Schulwechsel, Umzug oder besondere persönliche Härtefälle) nach Prüfung durch die Schulleitung bzw. die Samtgemeinde Apensen zugelassen werden.

## 4. Mittagessen

Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist Bestandteil des Ganztagsangebots.

Die Kosten für das Mittagessen werden von den Erziehungsberechtigten getragen und direkt mit der Samtgemeinde Apensen abgerechnet.

Die Bestellung und Abbestellung der Mahlzeiten erfolgt durch die Mensa nach den jeweils geltenden Regelungen des Essensanbieters.

## 5. Ferienanmeldung

Die Ferienanmeldung erfolgt mit den dafür vorgesehenen Formularen (zu finden auf der Homepage der Samtgemeinde Apensen und der Grundschule Isern Hinnerk) verbindlich pro Schulhalbjahr. Es können nur Ferienanmeldungen berücksichtigt werden, die fristgerecht abgegeben wurden. Anmeldeschluss ist jeweils 2 Monate vor Beginn des betreffenden Schulhalbjahres.

## 6. Inkrafttreten

Diese Rahmenbedingungen gelten für alle Schülerinnen und Schüler, die am schulischen Ganztagsangebot teilnehmen.

---